

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/196/79

Dresden, 4. September 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/3626

Thema: Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge im ersten Halbjahr 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele vorsätzliche Branddelikte gegen Kraftfahrzeuge (PKW, LKW, Baumaschinen und sonstige Nichtschienengebundene Landfahrzeuge) gemäß §§ 306ff. StGB wurden in Sachsen im ersten Halbjahr 2025 verübt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Tattag, Tatort mit Angabe der Kommune, Stadt- oder Ortsteil, Delikt, Eingruppierung PKW, LKW, Baumaschine, sonstige, Tathergang, Tatverdächtige, zumindest ungefähre Höhe des insgesamt entstandenen Sachschadens, ggf. Anzahl Verletzte)

Frage 2:

Wie viele der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten lassen sich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuordnen? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich der PMK, Zuordnung zur Straftat und Höhe des Sachschadens soweit bekannt)

Frage 3:

Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten vorläufig festgenommen bzw. wurde U-Haft gegen diese angeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen und Zuordnung zu Straftat)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt, wie häufig wurden die Verfahren eingestellt und wie hoch war die Aufklärungsquote? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Straftat und Strafhöhe, Aufklärungsquote insgesamt und Aufklärungsquote in einzelnen PMK Bereichen)

Frage 5:

In wie vielen Fällen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten erfolgten Ermittlungen durch den Polizeilichen Staatsschutz? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat und Phänomenbereich der PMK)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Aus der laufenden Bearbeitung des Polizeilichen Staatsschutzes sind im erfragten Zeitraum in Sachsen bislang folgende Brandanschläge gegen Kraftfahrzeuge bekannt:

Nr.	Tatzeit (Datum)	Tatort	Kurz Sachverhalt einschließlich Fahrzeugart/Delikt/PMK ¹	Schaden in Euro (geschätzt)
1	02.01.2025	Altenberg	Es wurde ein Radlader in Brand gesetzt (§ 306 Strafgesetzbuch [StGB]; L).	50.000
2	08.02.2025	Dresden	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt (§ 306 StGB; L).	45.000
3	09.02.2025	Dresden	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt, ein weiterer in Mitleidenschaft gezogen (§ 306 StGB; L).	65.000
4	28.02.2025	Leipzig	Es wurden Baumaschinen/-fahrzeuge (Radbagger, Kranfahrzeug, Rüttelplatte) in Brand gesetzt (§ 306 StGB; L).	500.000
5	01.04.2025	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt, ein weiterer in Mitleidenschaft gezogen (§ 306 StGB; L).	15.000
6	26.04.2025	Leipzig	Es wurde ein Carport in Brand gesetzt, zwei geparkte Pkw blieben unversehrt (§ 308 StGB; L).	400
7	11.05.2025	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt (§ 306 StGB; R).	15.000
8	25.05.2025	Dresden	Es wurde versucht, einen Pkw in Brand zu setzen (§ 306 StGB; R).	-
9	09.06.2025	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt sowie alle Reifen zerstochen (§ 306 StGB; L).	20.000
10	14.06.2025	Leipzig	Es wurden drei Pkw in Brand gesetzt und eine E-Ladesäule in Mitleidenschaft gezogen (§ 306 StGB; L).	100.000

¹ PMK -links- (L), -rechts- (R), -ausländische Ideologie- (A), -religiöse Ideologie- (I), -sonstige Zuordnung- (S).

Die Fahrzeuge wurden durch Inbrandsetzen mittels feuerfördernder Mittel oder sog. unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen teils erheblich beschädigt bzw. zerstört; Personen wurden nicht verletzt.

In allen o. g. Fällen ermittelt der Polizeiliche Staatsschutz derzeit gegen Unbekannt; insoweit wurde keine Person vorläufig festgenommen bzw. U-Haft angeordnet.

Abfragedatum war der 31. Juli 2025.

Die Berechnung einer Aufklärungsquote ist in Anbetracht dessen, dass die o. g. Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, nicht sachgerecht; insoweit sind bislang auch keine Einstellungen oder Verurteilungen ergangen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster